

1. Änderungssatzung

der Gebührensatzung der Stadt Wahlstedt über die Inanspruchnahme des Angebotes der Offenen Ganztagschule der Helen-Keller-Schule Wahlstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 06.05.2024 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

zu § 2 „Entstehung, Ende der Gebührenpflicht und Fälligkeit der Gebühren“

Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- (4) Die Kursgebühren für die Teilnahme an kostenpflichtigen Angeboten sind für das Schulhalbjahr im Voraus an die Stadtkasse Wahlstedt zu entrichten. Hierüber erhält der Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigte einen schriftlichen Bescheid.

Absatz 6 wird wie folgt hinzugefügt:

- (6) Für die Inanspruchnahme der Verbrauchs- und Spielmaterialien im Rahmen der Betreuung wird eine Materialkostenpauschale erhoben. Die Pauschale ist halbjährlich im Voraus bis zu zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres zu zahlen.

Absatz 7 wird wie folgt hinzugefügt:

- (7) Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Schulträger zur fristlosen Kündigung des Betreuungsverhältnisses berechtigt.

Artikel 2

zu § 3 „Höhe der Gebühren“

Absatz 1, Satz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Für kostenpflichtige Kursangebote werden Kursgebühren von 5,00 € je Kursangebot/-tag erhoben.

Absatz 2, Satz 2 und das Berechnungsbeispiel werden wie folgt geändert:

- (2) Je angefangene vereinbarte ½ Stunde wöchentliche Freitagsbetreuung wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € als Monatsbetrag fällig.

Berechnungsbeispiel:

vereinbarte Betreuung freitags in der Zeit von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr

4 Zeiteinheiten x 5,00 € = 20,00 € Monatsgebühr

20,00 € Monatsgebühr x 11 Monate/Schuljahr = 220,00 € Gebühr im Schuljahr

Absatz 3 wird wie folgt hinzugefügt:

(3)Bei Teilnahme an der Betreuung wird eine Materialkostenpauschale in Höhe von 32,00 € je Schulhalbjahr fällig.

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Stadt Wahlstedt über die Inanspruchnahme des Angebotes der Offenen Ganztagschule der Helen-Keller-Schule Wahlstedt tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Wahlstedt, den 15.05.2024

STADT WAHLSTEDT

gez. Matthias-Ch. Bonse
Bürgermeister

L.S.